

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Grüne Jugend Bundesvorstand
Beschlussdatum: 30.04.2021

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 634 bis 642:

Land. Das sind Schulden, die nicht in den Büchern stehen, aber unseren Wohlstand gefährden. Wir wollen die Schuldenbremse ~~im Grundgesetz zeitgemäß gestalten – um die so dringenden Investitionen zu ermöglichen. Bei konsumtiven Ausgaben bleibt es bei den derzeitigen strikten Regelungen; bei Investitionen, die neues öffentliches Vermögen schaffen, erlauben wir eine begrenzte Kreditaufnahme. So schaffen wir öffentliches Vermögen, das uns allen gehört, denn die Rendite öffentlicher Investitionen ist hoch, während der Bund keine Zinsen für seine Kredite bezahlt. Das schafft ein hohes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, das sicherstellt, dass unsere Schulden im Verhältnis zur Wirtschaftskraft weiter abnehmen. Die kluge Unternehmerin spart nicht, sie investiert. Der kluge Staat tut es ihr gleich.~~ aus dem Grundgesetz streichen- um die so dringenden Investitionen zu ermöglichen. Als die Schuldenbremse in das Grundgesetz aufgenommen wurde, wurden die Staatsfinanzen dem demokratischen Prozess teilweise entzogen. Ein Resultat daraus ist, das demokratisch gewählten Regierungen nicht mehr den Willen des Wählers umsetzen können, da sie in der Finanzierung signifikant eingeschränkt sind. Durch die Abschaffung der Schuldenbremse würde wir die Finanzierung wieder vollständig in den Demokratischen Prozess zurückführen und die Grundlage dafür schaffen, dass die für unser aller Zukunft dringend benötigten Investitionen und Ausgaben getätigt werden können. Dies eröffnet die Möglichkeit Investitionen in Klimaschutz, Digitalisierung, das Bildungssystem und Sozialausgaben hinreichend finanzieren zu können.